

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Lokale Wärmeversorgung durch Biogasanlagen

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling (CDU), eingegangen am 18.02.2025 -
Drs. 19/6536,
an die Staatskanzlei übersandt am 19.02.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 20.03.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der *Nordwest-Zeitung* vom 30. Dezember 2024 wird ein Mitarbeiter des Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e. V. mit der Aussage wiedergegeben, dass bei der „Wärmeplanung ... viele Kommunen an die Biogasanlagen (denken), weil die oft bereits über Wärmenetze verfügen, aber auf jeden Fall Fernwärme in größerer Menge bereitstellen können“.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Nutzung von Biogas hat in den letzten Jahren einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und zur Versorgungssicherheit in Niedersachsen geleistet. Mit bundesweit rund 5,9 GW installierter elektrischer Leistung können Biogasanlagen flexibel eingesetzt werden, insbesondere zur Stabilisierung des Stromnetzes bei schwankender Verfügbarkeit erneuerbarer Energien wie Windkraft und Photovoltaik. Der Vorteil von Biogas liegt darin, dass es in Zeiten von Engpässen kurzfristig eingespeist werden kann, was die Versorgungssicherheit erhöht. Zudem spielen Biogasanlagen regional bei der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung eine große Rolle, da sie als Wärmequelle eine sinnvolle Option darstellen. Ziel der Landesregierung ist es, dieses Potenzial vermehrt zu nutzen.

Entsprechend hat die Landesregierung bereits im vergangenen Jahr mit ihrer Bundesratsinitiative „Biogaspotentiale systemdienlich nutzen und ausschöpfen“, die vom Bundesrat am 18. Oktober 2024 unter der BR-Drucksache 507/24 angenommen wurde, diese Aspekte adressiert. Im kürzlich von der Bundesregierung verabschiedeten „Biomasse-Paket“ wurden viele Forderungen nun umgesetzt. So ist im Hinblick auf die Wärmenutzung von Biogasanlagen bei den Ausschreibungen für 50 % der Zuschläge eine Bevorzugung von Anlagen mit Anschluss an eine Wärmeversorgungseinrichtung vorgesehen.

1. Wie viele Biogasanlagen werden derzeit in Niedersachsen betrieben, und wie viele dieser Anlagen stellen Wärme bereit?

Laut Energiewendebericht 2023 des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) gibt es in Niedersachsen 1 691 Biogasanlagen mit einer installierten elektrischen Leistung von rund 1 360 MW. Dabei stellen laut der Biogasinventur (Biogas in Niedersachsen, Inventur 2021, Kompetenzzentrum Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e. V. [3N]) die Anlagen 53 % ihrer Wärmeerzeugung an externe Verbraucher bereit.

Zurzeit wird im Auftrag der Landesregierung eine Biogasinventur für das Jahr 2024 erstellt. Deren Fertigstellung und damit aktuellere Daten werden im Spätsommer erwartet und können sowohl auf der Webseite des MU als auch auf der Webseite von 3N abgerufen werden.

2. In welchem Umfang stellen die derzeit betriebenen Biogasanlagen in Niedersachsen Wärme bereit, und wie groß ist damit der anteilige Beitrag von Biogasanlagen zur Wärmeversorgung in Niedersachsen?

Laut der Biogasinventur 2021 wurden 4 250 GWh Wärme an externe Verbraucher bereitgestellt. Im Jahr 2021 machte dies einen Anteil von 26 % der aus erneuerbaren Energieträgern erzeugte Wärme aus.

Aktuellere Zahlen werden im Laufe des Jahres im Zuge der Biogasinventur 2024 zur Verfügung erwartet (siehe Antwort zu Frage 1).

3. Welche Wertschöpfung im ländlichen Raum entsteht aktuell durch die Wärmeversorgung durch Biogasanlagen in Niedersachsen?

Belastbare Zahlen liegen der Landesregierung hierzu nicht vor. Gleichwohl geht die Landesregierung davon aus, dass Biogaserzeugung eine wichtige Rolle im Rahmen der regionalen Wertschöpfung spielt.

4. In welchem Umfang kann nach Einschätzung der Landesregierung unter Berücksichtigung u. a. der jeweiligen regionalen Agrarstruktur, des damit im Zusammenhang stehenden Angebots an Biomasse sowie ökonomischer und ökologischer Kriterien die Fernwärmeversorgung durch niedersächsische Biogasanlagen noch erweitert werden?

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass ein geeigneter wirtschaftlicher Rahmen für die technische Ertüchtigung und Transformation von sinnvoll auch zukünftig nutzbaren Bestandsanlagen geschaffen wird, damit diese Kapazitäten bei verstärkter Nutzung von Rest- und Abfallstoffen bestmöglich aktiviert werden, um dezentral Strom bedarfsgerecht und netzdienlich zu erzeugen und einzuspeisen und die dabei entstehende Wärme nachhaltig zu nutzen.

5. In welchem Umfang werden derzeit durch niedersächsische Biogasanlagenbetreiber Wärmekonzepte gegebenenfalls geplant und umgesetzt?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Zahlen vor. Gleichwohl geht sie davon aus, dass sich die Rahmenbedingungen durch die Verabschiedung des „Biomasse-Pakets“ verbessert haben. Ferner setzt sie sich dafür ein, dass dauerhaft geeignete Rahmenbedingungen etabliert werden.

6. In welchem Umfang setzen Kommunen in Niedersachsen auf den Beitrag von Biogasanlagen im Bereich der Wärmeversorgung? Sind dabei regionale oder andere Schwerpunkte zu erkennen?

Es liegen der Landesregierung derzeit keine systematischen Informationen darüber vor, in welchem Umfang Kommunen in Niedersachsen auf den Beitrag von Biogasanlagen im Bereich der Wärmeversorgung setzen. Letzteres kann erst nach flächendeckender Vorlage der kommunalen Wärmepläne ausgewertet werden.

(Verteilt am 24.03.2025)